

Verleihung an

Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge

in niedersächsischen Schulen

in Anerkennung für hervorragende Leistungen im Fach Sport sowie weitreichendes Engagement im organisierten Sport und gesellschaftlichen Leben

1. Anliegen

Als besondere Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Fach Sport hat das Niedersächsische Kultusministerium unter Mitwirkung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. den Pierre-de Coubertin-Schulpreis gestiftet. Die Verleihung des Preises unterstreicht den ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsanspruch des Schulsports. Der Preis erinnert an den Begründer der modernen Olympischen Bewegung, den Franzosen Pierre de Coubertin (1863-1937), und dessen Idee einer Olympischen Erziehung.

Der Vertreter der Familie Coubertin, Monsieur Geoffroy de Navacelle de Coubertin, das Deutsche Pierre de Coubertin-Komitee e.V. (DPCK) und das Internationale Pierre de Coubertin-Komitee (CIPC) haben der Idee des Preises und den Kriterien zugestimmt.

2. Kriterien

Der Pierre-de-Coubertin-Schulpreis wird an Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen für hervorragende Leistungen im Schulsport, einschließlich einer persönlichen Haltung im Sinne des olympischen Gedankens, verliehen. Hierfür unterbreitet die Fachschaft Sport der Schulleitung einen entsprechenden Vorschlag, der von dieser unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien votiert wird:

- Das bestandene Abitur oder der bestandene Realschulabschluss mit dem Gesamtergebnis „gut“ und besser bzw. der Qualifizierte Hauptschulabschluss und die Mitgliedschaft in einem Sportverein sind Voraussetzung für die Verleihung des Preises.
- Die Schülerin / der Schüler muss in den vier letzten Halbjahren der Schullaufbahn im Fach Sport (Theorie und Praxis) überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben (mindestens zwei Halbjahresnoten „sehr gut“).
- Die Schülerin / der Schüler muss darüber hinaus in außerunterrichtlicher und/oder außerschulischer Wettkampftätigkeit besondere Leistungen erbracht haben.
- Entsprechend dem auf der Medaille geprägten Wahlspruch Coubertins: „Weit schauen, offen sprechen, entschlossen handeln“ müssen die Haltung und das Verhalten des Schülers / der Schülerin eingeschätzt werden. Dazu gehören insbesondere weitreichendes Engagement im Sport (z.B.: als Übungsleiterassistentin / Übungsleiterassistent oder Kampfrichterhelferin / Kampfrichterhelfer etc.), aber auch hohe Einsatzbereitschaft im Alltag, wie Übernahme von Verantwortung in unterschiedlichen Bereichen (z.B.: innerhalb der Schule; Aufgaben in Vereinen/Institutionen, der Kommune oder auch aktive Beteiligung an überregionalen bzw. internationalen Austauschprogrammen etc.).
- Ein besonderer Stellenwert ist auch den Leistungen in den musisch-kulturellen Fächern einzuräumen.

3. Verfahren

Die Verleihung des Preises kann unter Beachtung der genannten Kriterien an maximal eine Schülerin oder einen Schüler pro Schule und Abgangsjahrgang erfolgen. Die Fachschaft Sport reicht fristgerecht mittels des dafür vorgesehenen Antragsformulars über die Schulleitung einen entsprechenden Vorschlag beim Fachbereich Sport des zuständigen Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (Kontaktdaten siehe Antragsformular) ein.

Nach erfolgreicher Prüfung erhält die Schule vom zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung eine Medaille und eine Urkunde. Diese werden im Rahmen der Übergabe des Abschlusszeugnisses von der Schulleitung in würdiger Form überreicht. Es empfiehlt sich, eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner des organisierten Sports Vorort über die Vergabe und den Veranstaltungstermin zu informieren und ggf. in die Zeremonie mit einzubeziehen.